

Seite im Haushaltsplan	lfd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2020	geplanter Konsolidierungsanteil 2020	Rechnungsergebnis 2020	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2020
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-89.530		75.824,86	
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
darunter:			<u>Steuern und ähnliche Abgaben</u>		188.500	16.014	194.951,96	
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 300% auf 330%	17.000	1.734	16.001,45	1.454,68
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 360%	161.000	10.385	167.573,74	12.331,60
	3	603300	Hundesteuer	Erhöhung des Hebesatzes auf 60/90/120 €	10.500	3.895	11.376,77	4.907,50
<b>Gestaltung Umwelt</b>								
darunter:			<u>Sonstige laufende Einzahlungen</u>		77.400	40.932	41.825,80	
	4	662500	Konzessionsabgabe Strom	Nutzungsentgelt Windkraftanlage	60.000	23.500	23.500,00	23.500,00
	5	662502	Konzessionsabgabe Wasser	Neue Einnahme der Ortsgemeinde (von VG)	17.400	17.432	18.325,80	18.325,80
	...							
	<b>Summe</b>			<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>56.946</b>		
				<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>		<b>56.946</b>		<b>60.519,58</b>

**nachrichtlich:****Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag****31.145,00**

Mindesttilgung = 80 v.H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag (93.436,00 €)

74.749,00

Hiermit wird bestätigt, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag erwirtschaftet, das darstellte Konsolidierungsergebnis allerdings nicht erzielt werden konnte.

Eine tatsächliche Reduzierung der Verbindlichkeiten an die Verbandsgemeinde in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung lt. Konsolidierungsvertrag konnte nicht vollständig ausgewiesen werden. Aufgrund der nachfolgenden Ursachen konnten die bereinigten Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde zum 31.12.2020 insgesamt nur um 23.196,43 Euro reduziert werden.

**Die Ursachen hierfür sind eine mangelnde Finanzausstattung im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs, neue Standards und zusätzliche finanzielle Belastungen im Bereich der Kindertagesstätten und eine hohe Umlagebelastung.**

**Die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels nach § 2 Abs. 3 Satz 2 des Konsolidierungsvertrags liegt vor. Eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurde vorgenommen.**

**Marnheim, 21.10.2021**

**-gez. Mühlbach-**

**(Mühlbach)  
Ortsbürgermeister**